

OTTO FAUST  
FRANKFURT A. M.  
RÜSTERSTRASSE 1  
Telefon ~~Hansa-1350~~  
♦ 74330

FRANKFURT A. M., DEN 20. Oktober 1932.

Lieber Carl!

Deine Briefe vom 14. und 17. Oktober 1932 habe ich erhalten und übersende ich Dir anbei die zu der Abrechnung gehörigen Belege. Du ersiehst aus der einen Tabelle die Mieten, die die einzelnen Mieter gezahlt haben. Du wirst aber auch finden, dass die Mieten in den einzelnen Monaten oft sehr verschieden sind, besonders in dem Haus Blücherplatz Nr. 1. Das kommt nun daher, dass die Mieter, falls sie Bedürftigkeit nachweisen oder arbeitslos sind, eine Ermässigung der auf ihrer Wohnung ruhenden Hauszinssteuer bekommen. Auch wirst Du in den Akten die Steuerzettel vermissen; die kann ich Dir aber z.Zt. nicht mitübersenden, weil ich gerade dabei bin, Unstimmigkeiten mit der Steuerbehörde aufzuklären. Hierfür werde ich wohl auch Herrn Ortlepp zuziehen müssen. Es sind auf den Konten Umbuchungen vorgenommen worden, die äusserst unklar sind. Im Uebrigen ersiehst Du ja aber aus der Aufstellung, wieviel Steuern bezahlt sind. Die ganzen Steuern für die Häuser sind äusserst kompliziert durch die vielen Stundungen, die einesteils die Mieter beantragen auf der anderen Seite jedoch auch der Hausbesitzer. Ich werde Dir, wenn ich mit der Steuerbehörde einig bin, die Steuerzettel einmal hinschicken. Auch ersiehst Du aus der Mieltabelle die am Schluss des Jahres vorhandenen Mietrückstände. Diese sind auf das neue Jahr übernommen, und sind zum grössten Teil auch schon bezahlt; bei einigen Mietern jedoch erst auf Grund gerichtlichen Vorgehens. Solltest Du noch irgend welche Rückfragen haben, so bitte ich um Mitteilung.

Ich lasse in den Häusern nur die allernotwendigsten Reparaturen machen, muss aber auch den Mietern entgegenkommen, um sie bei

OTTO FAUST  
FRANKFURT A.M.  
RÄSTSTÄDTEL  
Königsplatz, No. 107

guter Laune zu behalten, denn wenn eine Wohnung leer wird, ist es bei dem grossen Angebot von Wohnungen sehr schwer, sie wieder zu vermieten.

Zu Deinem Brief vom 17. Oktober 1932 ist zu bemerken, dass die Zahlung vom 2. Mai 1932 in Höhe von M 150.- der Betrag ist, den Du aus dem Jahr 1931 noch gut hattest und hat somit mit 1932 nichts zu tun. Er erscheint auch in meinen Akten vom laufenden Jahr als eine Zahlung aus dem Jahr 1931.

23.12  
25.1 51 01  
- 02  
- 8 07 02  
- 9 08 02  
- 5 52 02  
- 4 5 02

Den Betrag von M 100.- an ~~Werbekosten~~ Bürgersteuer kannst Du auf die Werbekosten auf das Haus nicht hinzurechnen; ebensowenig wie Einkommensteuer und <sup>Vermögens</sup> Gewerbesteuer. Ich hatte dies alles früher unter Wrrbekosten gerechnet, musste das aber später weglassen, da es mir bei einer Kontrolle seitens des Finanzamtes gestrichen wurde.

Den Brief von Bertha habe ich an Ernst weitergegeben, doch habe ich noch nicht mit ihm darüber gesprochen. Ernst wird wohl auch mit mir darüber sprechen und wird sich zeigen, was zu tun ist. Für Dene Glückwünsche zu Gretels Verlobung herzlichen Dank. Ich hatte seither hiervon nichts geschrieben, da es Gretels Wunsch war die Sache nicht an die grosse Glocke zu hängen, worüber Dir ja Gretel selbst geschrieben hat.

Sonst für heute nichts Neues. Mit herzlichen Grüßen von uns allen verbleibe ich

Dein